

---

**4346/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 08.05.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kurzmann  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Justiz  
**betreffend der Sachbeschädigung an Nummer tafeln von Grazer Taxis.**

In der österreichischen Taxizeitung, Nummer 1/2008, wurde auf Seite 12 ein Artikel publiziert, in dem von einem Glaubenskrieg auf der Nummer tafeln gesprochen wird. „Bei einigen Grazer Taxis wurde am Kennzeichen das Kreuz am Landeswappen weggekratzt. Innerhalb einer Woche waren bei der Polizei 18 Fälle bekannt, die meisten davon waren am Grazer Flughafen aufgetaucht. In zumindest 16 Fällen haben Fahrzeugbesitzer und Lenker einen muslimischen Hintergrund.“ Die Fahrzeughalter wurden von der Polizei aufgefordert, die Kennzeichen umzutauschen, da diese durch die Sachbeschädigung ungültig sind.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

### Anfrage:

1. Handelt es sich in diesen Fällen um einen Urkundenfälschung?
2. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen müssen die Verursacher rechnen?
3. Handelt es sich in diesen Fällen um Urkundenunterdrückung?
4. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen müssen die Verursacher rechnen?
5. Wurde das Steirische Landeswappengesetz verletzt?
6. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen müssen die Verursacher rechnen?
7. Wurde gegen die Verursacher Anzeige erhoben?
8. Wenn ja, aufgrund welcher rechtlicher Grundlagen?
9. Wenn ja, ist schon ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden?
10. Sind ihrem Ministerium weitere Fälle in der Steiermark bekannt?
11. Sind ihrem Ministerium ähnliche Fälle im Burgenland bekannt?

12. Sind ihrem Ministerium ähnliche Fälle in Salzburg bekannt?

13. Sind ihrem Ministerium ähnliche Fälle in Oberösterreich bekannt?

Wien, am